



Naturnah. Wohnlich. Lebenswert.

KAUFBESTIMMUNGEN WOHNUNGEN

VERKAUFSKONDITIONEN

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Reihenhäuser inklusive Miteigentum am Land gemäss Baubeschrieb und Vertragsunterlagen.

KAUF- UND ZAHLUNGSABWICKLUNG

Bei Abschluss des Reservationsvertrages ist eine Anzahlung von CHF 30'000.- zu leisten. Diese Reservationszahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen.

Bei der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages sind der veräussernden Partei 20% (abzüglich der Anzahlung) des Kaufpreises zu überweisen.

Die Restkaufpreissumme inklusive allfälliger Mehrkosten ist bei der Eigentumsübertragung zu bezahlen.

IM KAUFPREIS ENTHALTEN

Im Pauschalpreis inbegriffen sind schlüsselfertige und bezugsbereite Reihenhäuser inklusive entsprechendem Landanteil in einer fertig erstellten Gesamtanlage inklusive Umgebung.

Vollständige Gebäudeerschliessung inklusive Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser, Elektrisch und Kabel-TV.

Baubewilligungsgebühren.

Sämtliche Ausbau- und Installationsarbeiten in dem im Baubeschrieb festgehaltenen Umfang inklusive Teuerung und Abgaben.

Alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für Geologe, Geometer, Architekt, Ingenieur- und Haustechnikspezialisten.

Kosten für Gebäude-, Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung bis zur Abnahme, respektive Bezug.

Baukreditzinsen.

½-Anteil Notariats- und Grundbuchgebühren.

IM KAUFPREIS NICHT ENTHALTEN

Die Einrichtungsgegenstände haben in diesem Verkaufsdossier nur darstellenden Charakter und sind im Kaufpreis nicht enthalten.

VERTRÄGE UND GARANTIEEN

Die veräussernde und erstellende Partei verpflichtet sich gegenüber der erwerbenden Partei zur Erstellung der Reihenhäuser gemäss Baubeschrieb.

Der detaillierte Baubeschrieb bildet einen integrierenden Bestandteil des Kaufvertrages. Die Kosten für diese Leistungen gehen zu Lasten der erstellenden Partei und sind im Kaufpreis inbegriffen.

Die erstellende Partei hat mit den am Bau beteiligten Handwerkern und Unternehmern SIA-Verträge abgeschlossen. Die daraus entstehenden Garantieansprüche werden der erwerbenden Partei abgetreten.

Die entsprechenden Garantiescheine werden der erwerbenden Partei übergeben. Somit können allfällige Garantieansprüche direkt bei den betroffenen Handwerkern und Unternehmern durchgesetzt werden.

SONSTIGES

Bei einer allfälligen Käufervermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der veräussernden/erstellenden Partei noch gegenüber der Beauftragten Anspruch auf Ausrichtung einer Provision.

Die in diesem Verkaufsprospekt gemachten Angaben dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden nicht Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung.

Offerte freibleibend. Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Die vorliegende Dokumentation gibt keinen Rechtsanspruch auf Erhalt eines Reihenhauses.

Alle Angaben, Pläne, Zeichnungen usw. sind unverbindlich. Bei sämtlichen Flächenangaben handelt es sich um Circamasse. Änderungen bleiben bis Bauvollendung vorbehalten.